presserat

Diskriminierung von Behinderten

Das Wirken eines früheren Bundesministers ist Thema eines Zeitschriftenbeitrags. Darin findet sich folgende Passage: »In ..., so schwadronieren bereits einige Fabulanten, verkörpere sich einwandfrei die Integrationsfähigkeit, mithin das menschliche Topniveau dieser Gesellschaft: Jetzt dürfen auch schon Krüppel und Hinfällige in die heiligen Hallen der Macht«. Eine Leserin des Blattes kritisiert das »niedere, verrohte, unbarmherzige, faschistoide Sprachniveau« dieser Veröffentlichung und wendet sich gegen die darin enthaltene Diskriminierung von Körperbehinderten. (1991)

Der Deutsche Presserat erteilt der Redaktion den Hinweis, dass sie mit diesem Text gegen Ziffer 12 des Pressekodex verstoßen hat. Hier werden Behinderte diskriminiert, ihr sittliches Empfinden wesentlich verletzt. Der Presserat nimmt bei der Beratung entsprechender Maßnahmen zur Kenntnis, dass die Redaktion die Beanstandung der zitierten Textpassage durch die Beschwerdeführerin anerkannt und die Veröffentlichung bedauert hat. (B 21/92)

Aktenzeichen:B 21/92
Veröffentlicht am: 01.01.1992
Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10); Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Hinweis